

Durchführungsbestimmungen des BKV Leverkusen-Berg

1. Spielrunde

Die Spielrunde ist immer das laufende Kalenderjahr und zwar vom 01.01 bis zum 31.12.

Den Spielplan für die laufende Spielrunde erstellt der Staffelleiter und gibt ihn an die Entsprechenden Stellen weiter

Die Mannschaften die einen eigenen Platz haben sollen nach Möglichkeit diesen auch nutzen.

Der Spielplan ist wenn er an die entsprechenden Stellen gegeben wurde gültig und kann nicht mehr geändert werden.

Die Platzmiete auf den Birkenberg beträgt 10€ und ist von der jeweiligen Heimmannschaft zu tragen.

2. Meisterschaft

Die Meisterschaft wird in einen Modus mit Hin- und Rückspielen gestaltet.

Die Platzierung erfolgt nach Punkten und Toren

Haben Mannschaften nach Beendigung der Spielrunde die gleiche Anzahl von Punkten erfolgt der Torvergleich.

Besteht auch bei dieser Wertung Gleichstand so entscheidet der direkte Vergleich.

Ist dieser auch gleich so entscheidet ein Entscheidungsspiel auf neutralen Boden. Steht es zum Schluss unentschieden kommt es zum Elfmeterschießen.

Pokalrunde

Die Pokalrunde wird vom Staffelleiter entschieden wie sie gestaltet wird.

3. Spielberechtigung

Es können alle Mannschaften des BKV Leverkusen-Berg an der Spielrunde sowie an der Pokalrunde teilnehmen.

Mannschaften die einen anderen BKV angehören und beim BKV Leverkusen-Berg die Spielrunde sowie die Pokalrunde mitmachen möchten unterwerfen sich den Durchführungsbestimmungen des BKV Leverkusen-Berg.

Die Mannschaften dürfen Spieler bis zur Kreisklasse A haben. Es dürfen keine Spieler höher stehenden Ligen auf den Platz stehen.

Das Alter der Spieler wird so festgesetzt das Spieler die 16 Jahre alt sind mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten spielen dürfen.

Der Verein verpflichtet sich eine liste der Spieler anzufertigen und bereit zu halten.

Spieler die noch keinen Spielerpass haben, aber angemeldet sind, sind spielberechtigt wenn sie den Personalausweis sowie den Eintrag in die Passliste vorlegen können.

In der Passstelle online ist die Spielberechtigung ein zu tragen

Es dürfen alle Personen den Vereinen beitreten außer in der Satzung des jeweiligen Vereines steht etwas anderes drin

4. Passstelle

Die Spielerpässe sind Eigentum des BKV Leverkusen - Berg und ist bei austritt des jeweiligen Vereines an die Passstelle zurück zu geben.

Die Mannschaften haben für ihre Spieler Spielerpässe bei der Passstelle zu beantragen.

Der Passantrag kann im Internet beim Passstellenwart herunter geladen werden und ist ordnungsgemäß auszufüllen.

Dem Passantrag ist ein Lichtbild nicht älter al 1 Jahr des jeweiligen Spieler bei zu fügen, ebenso die Kopie seines Personalausweises.

Bei der Beantragung des Spielerpasses ist die Passstelle mit zu teilen ob der Spieler noch einen anderen Verein angehört und welcher Spielklasse

5. Spielerwechsel

Ein Vereinswechsel von einem Spieler ohne Spieler ist von Saisonende(letzter Spieltag) bis zum Saisonanfang (erster Spieltag des darauf folgenden Jahres) zulässig.

Der Spieler hat sämtliche Formalitäten beim alten Verein einzuhalten(schriftliche Abmeldung und Beitragszahlung).

Sollte ein Spieler während der laufenden Saison die Vereine wechseln, so wird er mit einer Wechselsperre von 6 Wochen belegt. Es sind keine Spielwochen sondern Kalenderwochen.

Ein Spielerwechsel ist auch in der Sommerpause vom 1. Ferientag bis zum letzten Ferientag ohne Sperre zulässig.

6. Schiedsrichter

Es werden Verbandsneutrale Schiedsrichter eingesetzt.

Der SR entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes

Erscheint der angesetzte SR nicht zum amtlich festgelegten Spielzeitpunkt, und man hat 10 min Wartezeit auf den SR gewartet, muss die Leitung des Spieles durch ein Mitglied eines der beteiligten Mannschaften erfolgen.

Der Gastverein hat Vorrang

Sollte sich niemand dazu bereit erklären, so ist das Spiel neu anzusetzen.

Sollte sich es hierbei um ein Pokalspiel handeln, so ist unter den Punkt 6.3 weiter zu machen.

Die SR Gebühren sind vor Spielbeginn an den SR zu entrichten.

Erfolgt eine Zahlung nicht so ist dieses durch den SR auf den Spielbericht festzuhalten. Der säumige Verein wird dann mit einem Ordnungsverweis belegt und muss die SR Gebühren noch nach zahlen.

7. Platzsperre

Wird der Platz durch den ansässigen Verein gesperrt oder er ist durch Äußere Einflüsse nicht bespielbar so hat der Heimverein den Staffelleiter unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nach Bekanntgabe der Termine min. 4 Wochen vorher zu beantragen.

Wird ein Spiel am Spieltag bis 12:00 Uhr Mittags abgesagt, so wird das Spiel vom Staffelleiter mit 0:5 gewertet.

9. Spielordnung

Die Spieldauer beträgt in der Meisterschaft sowie in der Pokalrunde 2* 35 min.

Der Spielbeginn und der Spielort sind dem Spielplan zu entnehmen den der Staffelleiter erstellt hat.

Der Spielbeginn darf durch die Formalitäten nicht verzögert werden.

Erfolgt ein Spielabbruch wegen Abschaltung des Flutlichtes so hat die betreffende Mannschaft die die Verzögerung verursacht hat keinen Anspruch auf die Punkte.

Erfolgt ein Spielabbruch durch ein unvorhergesehenes Ereignis so wird das Spiel gewertet wie es zum Spielabbruch stand.

Erfolgt ein Spielabbruch durch innere Einflüsse so hat die Spruchkammer darüber zu entscheiden wie das Spiel gewertet wird.

Spielabsagen sind bis Sonntagnachmittag 18:00 mit zu teilen.

Das Spiel wird dann mit 0:5 Toren und 0:3 Punkte gewertet.

Sollte eine Mannschaft 3 mal ein Spiel Absagen wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb herausgenommen.

Pokalspielabsagen werden grundsätzlich für das gegnerische Team gewertet. D.h. das Team das Absagt hat keinen Anspruch auf Tore und Punkte.

Sollte ein Team Abends nicht mehr als 7 Spieler haben so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Spielwiederholung gibt es im diesen Fall nicht und das Team hat die SR-Kosten zu tragen.

Jede Mannschaft hat dem Staffelleiter eine Liste seiner zugeben worauf vermerkt sein soll ob der Spieler Doppelspieler ist und welcher Spielklasse er angehört.

Die Auswärtsmannschaft hat für Ausweich Trikots zu sorgen ggf. durch Leibchen sich kenntlich zu machen.

Jede Mannschaft hat dem Staffelleiter einen Verantwortlichen mitzuteilen. Er sollte dabei seine Handy-Nr. und E-Mailadresse bekannt geben.

Die Vereinsleitung wird davon in Kenntnis gesetzt das die Strafen die in der Betriebssportliga ausgesprochen werden weiter gegeben an den jeweiligen Verein dem der Spieler angehört sofern er Doppelspieler ist.

Sollte eine Mannschaft während des Spieles geschlossen vom Platz gehen so wird das Spiel für die Mannschaft gewertet die auf den Platz geblieben ist.

10. Vor dem Spiel

Vor dem Spiel sind die Spielberichtsbögen auszufüllen und die sind mit den Spielerpässen an den SR auszuhändigen und zwar 10 min vor der Anstoßzeit.

Die gegnerische Mannschaft die kein Heimrecht hat, hat den SR zu bezahlen außer die Heimmannschaft kann keine komplette Mannschaft stellen.

Der SR prüft die Spielerpässe auf ihre Gültigkeit.

11. Während des Spieles

Es sind Max 5 Auswechslungen und 1 Torwart erlaubt.

12. Nach dem Spiel

Nach dem Spiel werden die Auswechslspieler im Spielberichtsbogen eingetragen. Die Spielerpässe dieser Spieler sind unaufgefordert vorzulegen.

Nach Spielschluss werden die Spielberichtsbögen von den Verantwortlichen unterschreiben. Die Unterschrift gilt nur zur Kenntnisnahme und nicht als Anerkennung der Einträge im Spielbericht.

Verletzungen von Spieler werden im Spielbericht eingetragen.

Die 1 Ausfertigung bekommt der Staffelleiter die 2 der Passstellenwart die 3 der Gastverein und die letzte der Heimverein

Es wird gebeten die Einträge in Leserliche Handschrift einzutragen (Druckbuchstaben)

Falls Gelb-Rote oder rote Karten verteilt wurden sind die Spielerpässe SR einzuziehen und dann weiter zu leiten an den Staffelleiter.

13. Eingezogene Pässe

Die eingezogenen Pässe sind dem Staffelleiter zu übergeben, der dann mittels Strafenkataloges die Strafe ausspricht. Es findet im diesen Moment keine Spruchkammerverhandlung statt.

Bei Spruchkammerverhandlungen hat der Staffelleiter den spielerpass dem Vorsitzenden der Spruchkammer zu überreichen.

14. Strafenkatalog

Der Strafenkatalog wird vom Staffelleiter und den Mannschaften erstellt.

Der Staffelleiter ist berechtigt die Strafen auszusprechen und zu vollziehen. Sollte eine Mannschaft mit der Strafe nicht einverstanden sein so kann sie sich an die Spruchkammer wenden.

15. Spruchkammer

Die Spruchkammer im Fußball setzt sich aus 1 Vorsitzenden 1 stellv. Vorsitzenden, sowie 2 Beisitzer , Schriftführer und SR-Obmann.

Die Personen sind auf der JHV im Fußball zu wählen und zwar für die Dauer von 1 Jahr Wiederwahl ist gestattet.

Einsprüche gegenüber den Urteilen vom Staffelleiter sind innerhalb von 1 Woche einzureichen. Die Gebühr beträgt 30,-€